

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Antrittsbesuch im Wirtshaus am Pfaffensturz



Bürgermeister Wolfgang Hofer begrüßt Annette Dominik in Essingen. Seit Oktober 2020 ist sie neue Betreiberin des Wirtshauses am Pfaffensturz auf dem Campingplatz Hirtenteich in Lauterburg.

Auf der coronabedingt verkleinerten Speisekarte stehen an Wochenenden und Feiertagen unter anderem Braten und Schnitzel Wiener Art mit verschiedenen Beilagen sowie Kässpätzle to go. Zusätzlich gibt es ein wöchentlich wechselndes Gericht.

Dienstag - Freitag können nach telefonischer Vorbestellung Pizza und Flammkuchen abgeholt werden.

Öffnungszeiten, Speisekarte und weitere Neuigkeiten werden stets auch auf der Facebook-Seite des Wirtshauses (<https://www.facebook.com/pfaffensturz>) und auf der Homepage (<https://pfaffensturz.business.site/>) aktualisiert.

In Zukunft soll der Standort noch weiter ausgebaut werden. Es soll ein Paketshop eingerichtet werden, in dem sowohl Pakete abgegeben und abgeholt als auch diverse Schreibwaren gekauft werden können.

Mobiles Impfteam kommt am 13.04.2021 nach Essingen in die Remshalle



Erfreulicherweise ist es gelungen, einen der sehr gefragten Termine für das mobile Impfteam des Landkreises am 13.04.2021 in Essingen zu bekommen. Hierdurch wird es möglich, dass sich **Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 80 Jahren direkt vor Ort**, in der Remshalle, impfen lassen können.

In diesen Tagen erhielten alle Essinger Bürgerinnen und Bürger, die das 80. Lebensjahr vollendet haben/älter sind und auf das Rückmeldeformular der Gemeinde Essingen reagiert haben, die Bestätigung für ihren Impftermin am Dienstag, 13.04.2021, in der Remshalle sowie wichtige Unterlagen und Informationen zum weiteren Ablauf.

Sollten Sie den Ihnen zugewiesenen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen bei der Gemeinde Essingen (Tel. 07365/ 83-28) abzusagen.

Die Gemeindeverwaltung weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass nur Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 80 Jahren in den Genuss der Impfung am Dienstag, 13. April 2021, kommen.

Die Gemeinde Essingen freut sich sehr, zeitnah einen Termin für das Impfen vor Ort in der Remshalle anbieten zu können.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Posaunen-
chor



Lauterburg

Wichtige Info

Altpapier-
sammlung
am 15.04.2021

Der Posaunenchor Lauterburg führt
am Donnerstag, 15.04.2021 ab 17.00 Uhr

eine Altpapiersammlung in Lauterburg durch.

Bitte stellen Sie das Altpapier gebündelt am Straßenrand zur Abholung bereit. **Wenn aufgrund der Inzidenzzahl keine Straßensammlung zulässig ist, besteht die Möglichkeit, das Altpapier am Container auf dem Festplatz unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln abzugeben.**

Der Posaunenchor informiert rechtzeitig, wie die Sammlung durchgeführt wird. Mit dem Erlös werden Instrumente und Noten finanziert. Vielen Dank.

Ostern im Evangelischen Kindergarten „Am Schlosspark“



Auch mit gebotenen Abstand das
Gefühl der Gemeinschaft erleben

„Der 12-jährige Jesus im Tempel“, „Jesus findet seine Jünger“ und „Die Speisung der 5000“ - drei Geschichten, die in den letzten Wochen im evangelischen Kindergarten „Am Schlosspark“ wichtig waren. Sie erzählen aus dem Leben von Jesus und davon, wie er Menschen begegnete und sie beeindruckte; woraus die Begeisterung wurde, mit der ihn die Menschen am Palmsonntag in Jerusalem empfingen. In der Woche vor Ostern erlebten die Kinder der drei Gruppen auf unterschiedliche Weisen die Ostergeschichte. Über Geschichten, Bastelarbeiten, Bilder und Erzählfiguren näherten sie sich dem Geschehen zwischen Palmsonntag und Ostermontag, vom begeisterten Einzug in Jerusalem bis zur Verurteilung, Kreuzigung und Auferstehung Jesus.

Auch wenn die Geschichten an vielen Stellen beklebend sind, kamen der Spaß und die Freude vor Ostern nicht zu kurz. Die Kinder bastelten beispielsweise Ostereier aus Papier für den Osterstrauß und dekorierten die Fenster und Räume.

Um die Geschichten in einen Zusammenhang zu bringen, stellten die Kinder sie im Garten mit Selbstgebasteltem in einem Geschichtengarten nach. In einem Stück des Gartens entstanden so nach und nach verschiedene Stationen.

Das Abendmahl von Jesus und seinen Jüngern erlebten die Kinder mit einem selbstgebauten „Guck-Kasten“; einem Karton, dessen Innenleben einem

Raum nachempfunden ist. Dort ist ein Tisch zu sehen, auf dem Brot und Getränke stehen, umgeben von Sitzkissen, in der Ecke eine Kanne mit Wasser, um sich zu waschen. Noch vor der Geschichte sahen sich die Kinder die Szenerie an und stellten Mutmaßungen an, was sich dort abspielen könnte. Danach erzählte die Erzieherin die Geschichte des Abendmahls, die die Kinder in ihrer Fantasie in der vorher gesehenen Umgebung nachempfanden. Im Laufe des Tages sowie den darauffolgenden Tagen schauten die Kinder immer wieder in den Guck-Kasten.

Am Mittwoch vor Ostern gab es für alle Kinder in ihren Gruppen eine Osterfeier mit einem gemeinsamen Frühstück. Anschließend trafen sich alle im Garten, um die versteckten Osternester zu suchen und sich den Geschichtengarten nochmals anzusehen. Der bleibt auch die nächste Zeit stehen und begleitet alle im Kindergarten durch die Zeit bis Pfingsten. Auch mit dem gebotenen Abstand haben es die Kinder und die Erzieherinnen geschafft, ein Gefühl der Gemeinschaft – auch gruppenübergreifend im Garten – entstehen zu lassen und gemeinsam zu erleben. Vor allem der Geschichtengarten, an dem die Kinder mitarbeiteten, ihn zu füllen, wurde so zum Symbol eines beständigen Miteinanders.

Die Erzieherinnen des Kindergartens

Der Osterhase war da!



Am Mittwoch, dem 31.03.2021, hoppelte doch tatsächlich im Lauterburger Kindergarten der Osterhase vorbei.

Außerdem bedanken wir uns bei „PROMAC4U“ für die tolle neue Fahne und Beachflag.

VERANSTALTUNGEN

Hinweis zur Veranstaltungsübersicht April 2021

Die Termine 18.04.2021 und 25.04.2021 Konfirmationen der Evang. Kirchengemeinde Essingen finden erst im Juni 2021 statt.

Die Veranstaltung am 23.04.2021 der Realgenossenschaft Essingen – Genossenschaftsversammlung – in der Remshalle entfällt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 10.04.2021:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel. 07361/62587
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Sonntag, 11.04.2021:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel. 07961/90510
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst
Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel. 07367/4454
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Montag, 12.04.2021:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel. 07364/7666
Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen
Marien-Apotheke Ellwangen, Tel. 07961/3525
Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Dienstag, 13.04.2021:

Apotheke am ZOB Aalen, Tel. 07361/69020
Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Mittwoch, 14.04.2021:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel. 07363/953444
Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Württ.
Rems-Apotheke Essingen, Tel. 07365/5115
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Donnerstag, 15.04.2021:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel. 07361/559833
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Freitag, 16.04.2021:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel. 07361/88213
Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)
Nepomuk-Apotheke, Tel. 07961/904070
Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen, Jagst

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Umbaumaßnahmen REWE-Markt haben begonnen

Der REWE-Markt in Essingen wird im Zeitraum von April bis November 2021 umgebaut bzw. erweitert. Die Baumaßnahme wurde nun im bisherigen Parkplatzbereich vor dem Markt begonnen.

Der **REWE-Markt** ist aufgrund der Baumaßnahme **am Dienstag, 13.04.2021 und Mittwoch, 14.04.2021 geschlossen**.

Ab Donnerstag, 15.04.2021, ist der Markt wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir bitten die Unannehmlichkeiten, die mit den Umbaumaßnahmen verbunden sind, zu entschuldigen.

Einwohnermeldeamt am Dienstag, 20. April 2021 geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ist das Einwohnermeldeamt am **Dienstag, 20. April 2021** geschlossen.

Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

Sanierungsgebiet Unteres Dorf

Fördermöglichkeit von privaten, gewerblichen und öffentlichen Erneuerungsmaßnahmen

Die Gemeinde Essingen ist für den Bereich „Unteres Dorf“ im Landessanierungsprogramm aufgenommen. Ziel des Landessanierungsprogramms ist es, städtebauliche Missstände zu beheben.

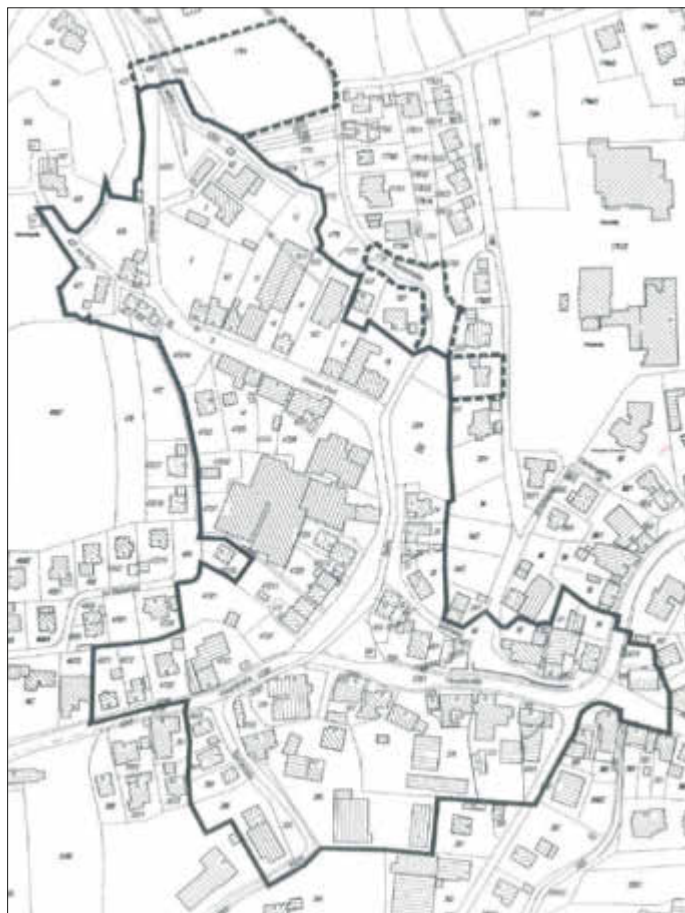
Sofern die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Unteres Dorf“ an privaten, gewerblichen oder öffentlichen Gebäuden geplant sind, können hierfür öffentliche Zuschüsse von 30 % bzw. maximal 50.000 Euro gewährt werden.

Diese Förderung soll den Eigentümern einen deutlichen Anreiz bieten, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, die Wohn-, Arbeits- und Nutzungsverhältnisse sowie die Funktionsfähigkeit des Sanierungsgebietes „Unteres Dorf“ zu verbessern.

Um eine entsprechende Förderung zu erhalten, muss das zu sanierende Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Unteres Dorf“ liegen (siehe Lageplan). Daneben müssen die geplanten Maßnahmen geeignet sein, um eine nachhaltige, funktionsgerechte und zeitgemäße Nutzung des Gebäudes sicherzustellen.

Für weitere Informationen steht Ihnen nachfolgender Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen
Herr Waibel, Telefon 07365/83-48, E-Mail: waibel@essingen.de



Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.03.2021

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 14 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 19.49 Uhr
Zuhörer: keine

1. Bürgerfragestunde

Kein Anfall.

2. Allgemeine Informationen zum Bauablauf des 4-spurigen Ausbaus der Bundesstraße 29

Am 12.10.2020 fand der erste Spatenstich für den ersten Teilabschnitt des vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße 29, Abschnitt Essingen – Aalen statt.

Seither konnte ein großer Baufortschritt beobachtet werden. Die Baumaßnahme schreitet mit einer großen Geschwindigkeit voran. Die Landschaft im Bereich des Bahnhofes Essingen hat sich in nur kurzer Zeit gravierend verändert. Die Gemeinde Essingen ist mit verschiedenen kleineren Teilmaßnahmen wie z. B. Leitungsverlegungen beim aktuellen Ausbau der B 29 beteiligt. Parallel wurden bereits mit der Aufschüttung der nördl. Zufahrtsrampe zur „LOBO-Brücke“ Maßnahmen aus dem zweiten Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme begonnen.

Zuletzt wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.1.2020 umfassend über den geplanten Bauablauf informiert. Um den Gemeinderats und die Öffentlichkeit auf den neuesten Stand zu bringen war Herr Engelhart (Baukoordinator und Projektleiter) als Vertreter des Regierungspräsidiums in der Gemeinderatssitzung und informierte über den aktuellen Bauablauf und über die geplanten weiteren Schritte ausführlich.

3. Jahresabschluss 2020

– Bildung von Haushaltsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses können Haushaltsübertragungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts gebildet werden. Durch die Bildung von Haushaltsübertragungen erhöhen sich die veranschlagten Haushaltsansätze des Folgejahres.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen für Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich kraft Gesetzes. Die Übertragbarkeit für Aufwendungen des Ergebnishaushalts hingegen muss durch einen Haushaltsvermerk im Haushaltsplan erklärt werden. Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Deckungsreserve können nicht für übertragbar erklärt werden (§ 13 Satz 3 GemHVO). Da die Inanspruchnahme der Haushaltsübertragung im Folgejahr das Ergebnis bzw. die Liquidität belastet, ist bei der Übertragung ein strenger Maßstab anzulegen. Wurden die Haushaltsmittel im neuen Haushaltsjahr neu veranschlagt, kann keine Haushaltsübertragung gebildet werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 sollen lediglich für die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt entsprechende Haushaltsübertragungen gebildet werden, da für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt die Bildung von Rückstellungen nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit einer Übertragung von Aufwandsansätzen vorgehen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit können nur übertragen werden, wenn deren Eingang sicher ist (z. B. Zuwendungsbescheid vorliegt). Bei der Übertragung von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Für die nachfolgend genannten Haushaltsplanansätze 2020 liegen Zuwendungsbescheide vor, aufgrund dessen von der Verwaltung eine Übertragung von Einzahlungen gebildet wird:

Auftrag	Bezeichnung	mögliche Haushaltsübertragung	Haushaltsübertragung durch Verwaltung
721100014100	Parishule - Generalsanierung/Erweiterung	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €
742410219100	Schönbrunnenhalle - Anbau/Erweiterung	450.000,00 €	450.000,00 €
754100020102	Buskaps - Setzer Areal (Hauptstraße)	117.500,00 €	112.455,00 €
754100012100	Ausbau - Platzgestaltung 'Alte Ortmitte'	12.000,00 €	12.000,00 €
Einzahlungen - Haushaltsübertragungen		1.679.500,00 €	1.674.455,00 €

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweiligen Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

Über die Bildung von Haushaltsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet der Gemeinderat. In der nachfolgenden Übersicht werden die nicht ausgeschöpften Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie die entsprechenden Vorschläge der Verwaltung dargestellt:

Auftrag	Bezeichnung	mögliche Haushaltsübertragung	Vorschlag Verwaltung
71110000001	Gremien - Erwerb bzw. Anlagevermögen	13.341,81 €	0,00 €*
71120000001	Orga./EDV - Erwerb bzw. Anlagevermögen	3.825,25 €	0,00 €*
71122000001	Finanzen - Erwerb bzw. Anlagevermögen	5.000,00 €	0,00 €*
711240020101	Gebäudeerweiterung Lebensmittelmarkt	91.510,00 €	91.510,00 €
71133000001	Grundstücksman. - Erwerb v. Grundstücken	1.127.237,12 €	1.127.237,12 €
711330016100	Gewerbeanleihe - Schulstraße 1B	150.544,77 €	150.544,77 €
71250000001	Brandschutz - Erwerb bzw. Anlagevermögen	34.187,98 €	0,00 €*
72110000001	Parkschule - Erwerb bzw. Anlagevermögen	5.432,58 €	5.432,58 €
721100014100	Generalsanierung u. Erweit. Parkschule	268.367,17 €	268.367,17 €
725200015101	Dorfmuseum - Sanierung Gebäude	19.894,75 €	19.894,75 €
72520000100	Musikpflege - Zuschüsse an Vereine	1.000,00 €	0,00 €*
72530000001	Musikschule - Erwerb bzw. Anlagevermögen	1.993,47 €	0,00 €*
729100018100	Kirchenanierung Lauterburg	22.322,72 €	22.322,72 €
73520030001	Jugendbude - Erwerb bzw. Anlagevermögen	53,88 €	0,00 €*
735500020100	Erweiterung und Umbau Kath. Kindergarten	761.555,14 €	761.555,14 €
742410100001	Remshalle - Beschaffungen	5.000,00 €	0,00 €*
742410200001	Schönbrunnhalle - Beschaffungen	5.000,00 €	0,00 €*
742410219100	Schönbrunnhalle - Anbau/Erweiterung	411.030,02 €	411.030,02 €
755100100001	Kinderspielfläche	25.561,28 €	0,00 €*
755100118100	Skateranlage Jugendbude	8.921,20 €	0,00 €
75530000001	Bestattung - Erwerb bzw. Anlagevermögen	5.000,00 €	0,00 €*
757300400001	Schloss-Scheune - Beschaffungen	5.000,00 €	0,00 €*
Breitband			
753600018106	Breitband - B29 Ausbau Querungen	100.000,00 €	100.000,00 €
753600019101	Breitband - Heubacher-Böhmenkircher Weg	101.058,41 €	101.058,41 €
753600020101	Breitband - Seitenbachstraße 1. BA	57.368,79 €	57.368,79 €
753600020102	Breitband - Riedweg 1. BA	74.308,46 €	74.308,46 €
753600020104	Breitband - BG Galgenweg-Süd	23.055,69 €	23.055,69 €
Abwasserbeseitigung/Kanal			
753800008101	Kanal - Heubacher- / Böhmenkircher Weg	298.306,73 €	298.306,73 €
753800014101	Kanal - Ortsdurchfahrt Lauterburg	271.105,59 €	110.000,00 € X
753800019101	RÜB Forst - bauf.techn. Verbesserung	140.000,00 €	140.000,00 €
753800019102	Kanal - Hauptsammler Nord-West	127.244,61 €	127.244,61 €
753800020101	Kanal - Seitenbachstraße 1. BA	31.265,08 €	31.265,08 €
753800020104	Kanal - BG Galgenweg-Süd	105.654,83 €	105.654,83 €
753800099100	Kanal - Riedweg 1. BA	117.669,68 €	117.669,68 €
Beleuchtung			
754100319101	Beleuchtung Heubacher-Böhmenkircher Weg	61.133,61 €	61.133,61 €
754100319102	Beleuchtung - Wendhammer Bahnhof	15.000,00 €	15.000,00 €
754100319103	Beleuchtung - Seitenbachstraße 1. BA	23.411,22 €	23.411,22 €
754100320104	Beleuchtung - BG Galgenweg-Süd	38.253,13 €	38.253,13 €

Auftrag	Bezeichnung	mögliche Haushaltsübertragung	Vorschlag Verwaltung
Straßenbau u. ä.			
754100012102	Straße - OVS Unteres Dorf/GE Streichhof	265.062,90 €	265.062,90 €
754100012103	Lärmschutz: B29	96.377,90 €	96.377,90 €
754100016100	Straße - Kostenbeteiligung Dauerwangstr.	30.000,00 €	30.000,00 €
754100018104	Straße - Kellerfeld/Am Dorfanger	89.116,42 €	89.116,42 €
754100018102	Gehweg zur Lir	20.000,00 €	20.000,00 €
754100018105	Straße - Seitenbachstraße 1. BA	260.550,90 €	260.550,90 €
754100019103	Straße - Talhofbrücke BW 6 (BW 7126 726)	133.652,00 €	133.652,00 €
754100019104	Straße - Wendhammer Bahnhof	125.500,00 €	125.500,00 €
754100020102	Busraps - Setzer Areal (Hauptstraße)	89.132,34 €	89.132,34 €
754100020104	Straße - BG Galgenweg-Süd	190.608,36 €	190.608,36 €
754100021100	Straße - BG Brühl	100.000,00 €	100.000,00 €
754100021101	Straße - BG Hasenweide-Süd	100.000,00 €	100.000,00 €
754700000100	Bushaltestellen	195.000,00 €	0,00 €*
Auszahlungen - Haushaltsübertragungen		6.262.927,90 €	5.782.825,43 €

* = Mittel wurden nur wenn nötig
X = Kanalbauarbeiten Lauterburg/Thauebergweg

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

4. Ersatzbeschaffung eines Tandemanhängers Müller-Mittelthal
Nachdem der Tandemanhänger des Bauhofs nun 20 Jahre alt ist und größere Reparaturen anstehen, hat sich die Bauhofleitung entschlossen, Ersatz zu beschaffen. Das günstigste Angebot wurde mit 30.192,66 € von der Firma Bopp aus Böbingen abgegeben. Der angebotene Anhänger ist mit einem Hackenlift ausgestattet. Damit kann man verschiedene Materialien auf unterschiedliche Baustellen liefern und ist somit flexibler als vorher. Auch ist der Transport eines Baggers und/oder verschiedener anderer Geräte mit nur einer Person möglich, beim Vorgänger wurden dafür mehrere Personen benötigt. Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

5. Verzicht auf Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 (anteilig) im Bereich der Kinderbetreuung
Aufgrund des zweiten Corona-Lockdowns mussten die Kinderbetreuungseinrichtungen im Januar und teilweise im Februar 2021 erneut geschlossen werden. Die Öffnung der Einrichtungen konnte erfreulicherweise am 22.02.2021 erfolgen. Durch die Schließung wurden die betroffenen Eltern erheblich belastet. Um diese in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, sollen die Kinderbetriebsgebühren für Januar und Februar 2021, mit Ausnahme der letzten Februarwoche, erlassen werden. Für die letzte Februarwoche wird nach Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden ein Viertel (25 %) des gebuchten Monatsbeitrags eingezogen, da die Öffnung der Einrichtungen zum 22.02.2021 erfolgte. Für die im Januar und im Februar (bis einschließlich 21.02.2021) tatsächlich geleistete Notbetreuung werden die nachfolgend genannten Tagessätze, maximal jedoch der reguläre Monatsbeitrag mit entsprechender Kinderermäßigung, abgerechnet:

- Tagessätze**
Kinderkrippe
Kinderkrippe verlängerte Öffnungszeiten bis 6 Std. täglich:
19,00 € / Tag
Mit 30 Wochenstunden
Kinderkrippe Ganztagesbetreuung bis 9 Std. täglich:
30,00 € / Tag
Mit 45 Wochenstunden
Kindergarten
Regelgruppe/verl. Öffnungszeiten bis 6 Std. täglich (30 Wochenstunden): 7,00 € / Tag
Kinder mindestens 3 Jahre alt

Regelgruppe / verl. Öffnungszeiten bis 6 Std. täglich (30 Wochenstunden): 14,00 € / Tag

Kinder zwischen 2 und 3 Jahre alt

Verlängerte Öffnungszeiten bis 7 Std. täglich (35 Wochenstunden): 8,00 € / Tag

Kinder mindestens 3 Jahre alt

Verlängerte Öffnungszeiten bis 7 Std. täglich (35 Wochenstunden): 16,00 € / Tag

Kinder zwischen 2 und 3 Jahre alt

Ganztagesbetreuung bis 9 Std. täglich (45 Wochenstunden): 16,00 € / Tag

Kinder mindestens 3 Jahre alt

Das Land Baden-Württemberg hat sich inzwischen bereit erklärt, für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 eine Gebührenerstattung von 80% der nicht erhobenen bzw. zu erstattenden Elternbeiträge zu übernehmen. Die restlichen 20% sind als kommunaler Anteil zu erbringen.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig dem Verzicht der Elternbeiträge für o. g. Zeitraum zugestimmt.

6. Neugestaltung des Spielplatzes in Lauterburg

Der Spielplatz Bäckerstraße beim Dorfhaus in Lauterburg ist in die Jahre gekommen und benötigt nun eine Sanierung und Neugestaltung. Diesbezüglich kam es in der letzten Zeit immer wieder zu Hinweisen von Anwohnern, die den aktuellen Zustand des Spielplatzes bemängelten. Aufgrund dessen hat sich sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat dazu entschlossen, den Spielplatz im Jahr 2021 neu zu gestalten.

Aufgrund der guten Erfahrungen bei mehreren Projekten in Essingen hat die Verwaltung ein Gestaltungsangebot von der Firma Hochkant GmbH eingeholt. Die Anlage kostet brutto inkl. 19 % MwSt. 31.981,76 €, abzgl. 2% Skonto somit 31.342,12 €.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag freihändig an die Firma „Hochkant GmbH“ zu vergeben, da die Preise vergleichbar mit dem im Jahre 2020 umgesetzten Projekt sind und mit dieser Firma bereits in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Der Technische Ausschuss hat beschlossen, dass die Gemeinde Essingen die dargestellte Spielanlage für den Spielplatz Bäckerstraße von der Fa. Hochkant GmbH zum Angebotspreis von brutto 31.342,12 € (inkl. 2 % Skonto) beschafft.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

7. Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses an den Schützenverein Essingen für die Erneuerung der Schießstände

Der Schützenverein Essingen investierte in den Jahren 2000 bis 2002 in den Bau neuer Schießbahnen. Durch die Änderung der Schießstandrichtlinie entsprechen die Schießstände nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere sind die gesamten Lüftungsanlagen und die Stahlschutzblenden auszutauschen. Zudem entsprechen die Beleuchtung und die verwendeten Beläge nicht mehr den Anforderungen.

Die geplanten Gesamtkosten für die Umbaumaßnahmen abzüglich der Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden betragen ca. 83.000 Euro. Der Württembergische Landessportbund (WLSB) beteiligt sich voraussichtlich mit einem Zuschuss von 30 % der Gesamtkosten.

Gemäß der Richtlinie über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und der örtlichen Kirchengemeinden entscheidet der Gemeinderat über die Gewährung von Zuschüssen für Baumaßnahmen über 25.000 Euro. Dabei sind vom Gemeinderat die finanzielle Situation des Vereins, die Notwendigkeit des Bauvorhabens und das Interesse der Allgemeinheit zu berücksichtigen.

Nach Ansicht der Verwaltung kann dem Schützenverein Essingen ein Investitionszuschuss von 10% der nachgewiesenen Gesamtkosten bzw. maximal 8.300 Euro gewährt werden. Der Schützenverein unterhält ein eigenes Vereinsheim mit den anfallenden Aufwendungen. Für die Gemeinde selbst fallen unterjährig keine Aufwendungen an. Zudem erfüllt der Schießstand aufgrund der geänderten Richtlinie nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben, weshalb die Notwendigkeit des Bauvorhabens gegeben ist.

Zur Finanzierung der restlichen Investitionssumme wird der Schützenverein Essingen ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag auf ein zinsloses Darlehen an die Gemeinde stellen. Über diesen Antrag wäre zu gegebener Zeit ebenfalls ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses

a) 91. FNP-Änderungen „Bolzensteig IV“

b) 93. FNP-Änderung „Hüttlingen-Süd II“

Die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen findet voraussichtlich Ende März 2021 statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei die 91. FNP-Änderung in Hüttlingen und die 93. FNP-Änderung in Hüttlingen vor.

Zur Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im Gemeinsamen Ausschuss werden die FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorbereitet:

a) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Bolzensteig IV“ in der Gemeinde Hüttlingen (91. FNP-Änderung)

– Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

– Feststellungsbeschluss

b) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Hüttlingen-Süd II“ in der Gemeinde Hüttlingen (93. FNP-Änderung)

– Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

– Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss, dass die Vertreter der Gemeinde Essingen in der nächsten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verw.-Gemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen entsprechend den o. g. Beschlussvorschlägen zustimmen.

9. Kenntnisgabe von Beschlüssen,

– die in nicht öffentlicher GR-Sitzung gefasst wurden (26.11.2020 und 25.02.2021);

– die in der TA-Sitzung gefasst wurden (17.03.2021)

Nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.11.2020 und 25.02.2021

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.11.2020 und 25.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden:

Grundstückstausch (Flst. 1782 und 1270) und Anbau Schranke 17; Erneute Beratung

Nach dem Bebauungsplan „Brühl, 1. Änderung“ von 21.01.1984 war die Fläche für den Ausbau der sogenannten Wehrstraße vorgesehen. Diese Planung soll, wie auch im Gemeinderat bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht worden ist, nicht weiterverfolgt werden, insbesondere da sie aufgrund der Breite und des Verkehrsumfanges städtebaulich nicht funktionieren würde. Die gewünschte Fläche ist somit für die Gemeinde entbehrlich. Bei einer Veräußerung ist jedoch der Bebauungsplan im ursprünglich beabsichtigten Umfang kaum mehr realisierbar.

Der Gemeinderat sieht von einer weiteren planerischen Umsetzung der Wehrstraße entsprechend des Bebauungsplans Brühl, 1. Änderung ab.

Antrag auf Erwerb eines Stellplatzes am Kirschenweg, angrenzend an das Grundstück Kirschenweg 34, Flst. 5569

Der Gemeinderat lehnt die Veräußerung eines öffentlichen Pkw-Stellplatzes, angrenzend an das Grundstück Kirschenweg 34, Flst. 5569, ab.

Netzüberdachung Spielplatz Ried

Der Gemeinderat beschließt ein Sonnensegel an dem Spielplatz anzubringen. Dieses wird von der Firma Brendle, Aalen gefertigt und montiert.

Erweiterung Katholischer Kindergarten St. Christophorus

Der Gemeinderat berät über eine neue Konzeption für die Erweiterung des Kindergartens St. Christophorus. Es sollen folgende Gruppenformen umgesetzt werden:

2 VÖ-Gruppen 3- bis 6-Jährige / 1 VÖ-Gruppe 2 - 6 Jahre / 1 VÖ-Krippengruppe

Für insgesamt: 62 Ü3-Kinder und 15 U3-Kinder

Nach 2 Jahren findet eine Evaluation statt.

Kenntnisnahme von den öffentlichen Beschlüssen des TA vom 17.03.2021

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung 17.03.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

1. Neubau Kinderhaus St. Christophorus;

Bemusterung und Festlegung des Farbkonzepts

Die Erweiterung des Kindergartens Sankt Christophorus zum Kinderhaus liegt im Zeitplan. Am 12.3.2021 fand das Richtfest statt. Die Innenausbauwerke werden nun parallel hierzu ebenfalls zügig angegangen, sodass die Farbfestlegungen und die Bemusterung von Materialien vorgenommen werden müssen.

Architekt Tröster hat in der Sitzung des Technischen Ausschusses seine Gestaltungsvorschläge anhand von Musterbeispielen erläutert. Der Technische Ausschuss hat der vorgeschlagenen Farbfestlegung für den Neubau des Kinderhauses St. Christophorus zugestimmt:

Boden:

- braun mit einer dunkelroten Unterbrechung in Form eines Bandes in der „Dorfstraße“.
- Eingangsbereich: helle Fliesen
- Küche: hellgraue kleinere Fliesen

Außenkörper zwischen den beiden roten Elementen: klassisch grau. Türblätter: sandfarben/grau mit leinenartiger Oberfläche und dunkelroter Zarge.

Decke: Streulochung in den Gruppenräumen und kleine Lochung im Flur und Turnraum.

Die Decken und Wände werden zunächst weiß gemacht und bei Bedarf bunt gestrichen.

Leuchten: unterschiedlich große runde Einbauleuchten in den Gruppenräumen.

2. Stellungnahme zu Bauvorhaben

a) Errichtung/Installation eines Whirlpools und eines Gartenhauses, Flst. Nr. 538/10, Utzenbergblick 14 in Lauterburg

Der Bauherr hat einen Whirlpool und ein Gartenhaus errichtet. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

b) Anbau an bestehende Garage, Flst. 1757, Unteres Dorf 36/2 in Essingen

Der Bauherr hat eine Garage an die bestehenden 3 Garagen angebaut.

Hierzu wird nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

c) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller und Doppelgarage, Flst. Nr. 171, Panoramastraße 25 in Lauterburg

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller und Doppelgarage.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

d) Abbruch Garage, Errichtung Balkon, Anbau und Nutzungsänderung EFH in 3-Familienhaus - Deckblattänderung vom 11.11.2020, Flst. Nr. 51, Hauptstraße 36 in Essingen

Der Bauherr hat das Einvernehmen zum Abbruch der Garage und zur Nutzungsänderung Einfamilienwohnhaus in 3-Familienhaus am 10.12.2020 vom Technischen Ausschuss erteilt bekommen.

Der Errichtung des Balkons auf der Süd-Westseite wurde nicht zugestimmt. Laut der Deckblattänderung vom 11.11.2020 plant der Bauherr jetzt die Errichtung des Balkons auf der Süd-Ostseite. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung erteilt.

e) Komplettsanierung des 3-Familien-Wohnhauses mit Doppelgarage inkl. Dacherhöhung und Errichtung zweier Doppelgaragen sowie Nebenanlagen wie Technik- und Kellerräume – Deckblattänderung vom 19.02.2021, Flst. Nrn. 27 und 28, Mühlweg 8 in Essingen

Der Bauherr plant die Komplettsanierung des 3-Familien-Wohnhauses mit Doppelgarage inkl. Dacherhöhung und die Errichtung zweier Doppelgaragen sowie Nebenanlagen wie Technik- und Kellerräume. Das Einvernehmen wurde dazu in der Technischen Ausschusssitzung am 10.12.2020 nicht erteilt. Mit der Deckblattänderung vom 19.02.2021 hat der Bauherr einen neuen Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung erteilt.

f) Errichtung einer Dachgaube, Flst. Nr. 2270/6, Theußenbergweg 36/3 in Essingen

Der Bauherr plant eine Schleppgaube mit Dachbalkon auf dem Flst. Nr. 2270/6. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Bauherr plant eine Schleppgaube mit Dachbalkon. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung über die Zulassung von Dachgauben ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen

g) Neubau von 2 Häusern mit gemeinsamer Tiefgarage und je 7 Wohneinheiten, Flst. Nr. 376/3, Hauptstraße 31 und 31/1 in Essingen

Der Wohnbauträger plant den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage und je 7 Wohneinheiten. Es sind 21 Tiefgaragenstellplätze und 6 Stellplätze im Außenbereich vorgesehen. Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen sowie die Sanierungsgenehmigung erteilt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Grundstückstauschverträge zur Realisierung des Bauvorhabens abzuwickeln.

Der Technische Ausschuss hat darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Straßenverschwenkung (Hauptstraße) im Lageplan nicht korrekt ist. Diese muss mit der Realität abgeglichen werden. Darüber hinaus wird um Darstellung der Müllbewirtschaftung gebeten und Überprüfung des Stellplatzes 6, der momentan bis auf den Wendehammer dargestellt wird. Außerdem wurde der Bauherr aufgefordert, die Gründung für die Tiefgarage mit dem direkt angrenzenden Nachbarn abzustimmen. Die Sicherung der Stichwegs bis zum Wendehammer wird vorausgesetzt.

h) Anbau eines Reifenlagers, Flst. Nr. 4179, Heerweg 79 in Essingen

Der Bauherr plant einen Anbau für das Reifenlager 2. Die bestehenden 40 Stellplätze und die bestehenden Fahnenmasten sollen näher an die Bahnhofstraße gerückt werden. Zusätzlich sollen noch 4 Stellplätze auf der Südwest-Seite errichtet werden. Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, sofern auf die Stellplätze Nr. 43 und 44 verzichtet wird und die bestehende Grünfläche mit Strauch an der südwestlichen Grundstücksseite erhalten bleibt.

Darüber hinaus hat der Technische Ausschuss ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Pflanzung der zusätzlichen Bäume zur Bahnhofstraße hin darauf geachtet werden soll, dass großkronige

Bäume/Hochstämme gepflanzt werden, damit das Lichtraumprofil eingehalten wird. Die Gemeinderäte haben von den verschiedenen Punkten Kenntnis genommen.

10. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekantgaben a. Beitritt der Gemeinde Essingen zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. (HVG) über die Forstbetriebgemeinschaft Aalen

In den vergangenen Jahren hat sich insbesondere in der Region Nordwürttemberg die Holzverarbeitende Industrie konzentriert. Die Holzverkaufseinrichtungen der Landkreise verfügen jedoch über einen zu geringen Mengenumsatz, um am Holzmarkt der Sägeindustrie auf Augenhöhe gegenüberzutreten zu können.

Das Kartellrechtsverfahren und die Forstreform 2020 in Baden-Württemberg machten eine Neustrukturierung des Holzverkaufs notwendig. Der Holzverkauf von Kommunal- und Staatswald darf seit der Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes nicht mehr gemeinsam erfolgen. Im Ostalbkreis wurde der Holzverkauf nach und nach seit 2008 auf die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes übertragen.

Bereits seit dem Jahr 2016 finden innerhalb der drei Landkreise Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis verschiedene Gespräche mit Vertretern der betroffenen Interessengruppen statt. Ein entsprechender Arbeitskreis entwickelte unter Hinzuziehung einer Unternehmensberatung die Organisation einer gemeinsamen Holzvermarktungsgemeinschaft nach § 61a LWaldG. Diese ist für alle Besitzgrößen zugänglich und deren ausschließliche Aufgabe ist die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz. Die Leistungserbringung für die Waldbesitzenden soll an eine Mitgliedschaft gebunden sein.

Die formale Gründung der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb als eingetragene Genossenschaft soll am 29.04.2021 stattfinden und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 01.07.2021 erfolgen. Die Tätigkeit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes wird daraufhin eingestellt.

Die Holzvermarktungsgemeinschaft verfolgt den Zweck, ihre Mitglieder wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Ziel ist es, die Vermarktung der Holz mengen von Privat- und Kommunalwald durch eine eingetragene Genossenschaft zu bündeln. Dies ist notwendig, da der nichtstaatliche, in der Gesamtheit aber dominierende Waldbesitz, bisher strukturell benachteiligt ist.

Dieses Ziel soll durch folgende Teilziele erreicht werden:

- Die Bündelung der Holzmenge soll eine stärkere Marktposition und dadurch Verhandlungsoptionen im Preis einräumen. Angestrebt wird die Deckung von etwa 10% der Nachfrage (aktuell 2,5 Mio. Festmeter) an Holz.
- Die Holzvermarktungsorganisation als Dienstleister für Waldbesitzende arbeitet kooperativ, unabhängig und selbstständig. Sie wird von den Mitgliedern gesteuert bzw. ist diesen entsprechend verpflichtet.
- Die Unternehmensform gewährleistet eine professionelle, effektive und schlanke Struktur sowie Kostenoptimierung. Die erwirtschafteten Überschüsse fließen an die Waldbesitzenden zurück.
- Es soll Rechtssicherheit und Transparenz bei Entscheidungen sowie bei Geld- und Warenflüssen gewährleistet werden.
- Strukturnachteile sollen durch einen verbesserten Marktzugang ausgeglichen werden. Auch Kleinmengen und Brennholz können einbezogen werden.

Zu den Aufgaben der Holzvermarktungsgemeinschaft zählt die Bündelung der Verkaufsmengen, das Abschließen von Rahmenverträgen für Mitglieder und das Steuern der IT und der Verkaufsabläufe. Das Personal wird von den bisherigen Holzverkaufsstellen übernommen und umfasst 8 Vollzeitkräfte.

Das Holz wird im Namen und auf Rechnung des Waldbesitzenden verkauft.

Die Dienstleistungen der Holzvermarktungsgemeinschaft können nur durch Mitglieder in Anspruch genommen werden. Die Forstbetriebsgemeinschaften bleiben als Basisorganisation der Forstbetriebe in der Region in ihrer Tätigkeit erhalten.

Unabhängig von der Mitgliedschaft werden körperschaftliche und private Forstbetriebe wie bisher durch die unteren Forstbehörden betreut oder bewirtschaften die Waldflächen selbst.

Die Förderung dieser Betriebe für Waldmaßnahmen bleibt uneingeschränkt.

Die bereits bestehenden Körperschaften der Forstbetriebsgemeinschaften mit mehr als 100 Hektar Waldfläche werden direkte Mitglieder der Holzvermarktungsgemeinschaft.

Körperschaften mit einer Waldfläche unter 100 Hektar können Mitglied bei einer Forstbetriebsgemeinschaft und dadurch indirektes Mitglied der Holzvermarktungsgemeinschaft werden. Daneben wäre eine direkte Mitgliedschaft bei der Holzvermarktungsgemeinschaft ohne Beitritt zu einer Forstbetriebsgemeinschaft möglich.

Da die Gemeinde Essingen derzeit über eine Waldfläche von ca. 25,7 Hektar verfügt, ist eine direkte Mitgliedschaft bei der Holzvermarktungsgemeinschaft nicht zwingend.

Bei einem Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Aalen beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag derzeit 41,50 Euro (Grundbetrag bis 5 ha = 10 Euro zzgl. 1,50 Euro je angefangenem ha).

Nach Ansicht der Verwaltung ist aufgrund der vergleichsweise geringen Waldfläche ein Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Aalen und somit eine indirekte Mitgliedschaft zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. zu empfehlen, da die bisherige Holzverkaufsstelle der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwäbischer Limes eingestellt wird. Dies wird auch nach Rücksprache mit dem Forstrevierleiter und dem Forstdezernenten vom Landratsamt Ostalbkreis befürwortet.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache einstimmig zugestimmt.

11. Anfragen der Gemeinderäte

Die Anfrage der Gemeinderäte richtete sich zu folgenden Punkten:

- a) Lob an das Team vom Bauhof für die schnelle Ausbesserung diverser Wege rund um Essingen
- b) Löschung von in Brand geratenen Elektrofahrzeugen
- c) Notrufmöglichkeit im Bereich Lauterburger Steige
- d) Parkplatzsituation und Müllproblematik im Winter in und um Lauterburg zu Zeiten von Corona
- e) Sachstand zum Thema „Bibliothek“
- f) Bezahlbarer Wohnraum
- g) Die Jugendbude konnte kurzzeitig öffnen. Große Freude bei den Jugendlichen
- h) Impfmobil wird angenommen, ca. 60 Anmeldungen für den Mobilen Termin

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

STANDESAMT

Den Bund der Ehe haben geschlossen:

03.04.2021 Leroy **Ziegler** und Anna **Ziegler**, geb. Kaiser
Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Agentur für Arbeit Aalen

Webseminar „ONLINE-BEWERBUNG“ am 13.04.2021 um 9.00 Uhr

In vielen Unternehmen gehen heute fast 100 % aller Bewerbungen über das Internet ein, zum Teil wird eine Bewerbung per Post gar nicht mehr akzeptiert.

Referenten der ZEISS Group zeigen Ihnen anhand praktischer Beispiele die verschiedenen Arten der Online-Bewerbung: **Bewerbung per E-Mail und Online-Portale.**

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen per E-Mail bis spätestens Freitag, den 09.04.2021 an Aalen.BCA@arbeitsagentur.de. Die Teilnahme an dem Webseminar ist kostenlos. **Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.** Technische Voraussetzung zur Teilnahme: Sie können per PC, Notebook, Tablet oder Smartphone teilnehmen - alternativ auch gerne per Telefon.

7-Tage-Inzidenz im Ostalbkreis hoch – Landrat Dr. Joachim Bläse: Ausgangsbeschränkungen sind ohne Rückgang der Neuinfektionen unvermeidlich!

Das Landessozialministerium hat nochmals deutlich gemacht, ab wann die in der aktuellen Corona-Verordnung des Landes genannte nächtliche Ausgangsbeschränkung zum Tragen kommen muss. Demnach müssen Landkreise spätestens ab einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 150 diese „ernsthaft in Betracht ziehen“. Nach einer Analyse des Infektionsgeschehens im Kreis durch das Gesundheitsamt wird die Landkreisverwaltung die Ausgangsbeschränkung noch nicht verfügen. Steigen allerdings die Infektionszahlen wieder an, wird es eine Ausgangssperre zwischen 21 und 5.00 Uhr geben, kündigt Landrat Dr. Bläse an.

„Wir führen viele Neuinfektionen auf Ausbrüche in Schulen und Kitas zurück, die dann in die Familien und von dort weitergetragen werden. Wir hoffen darauf, dass die Familien sich an die Kontaktbeschränkungen einschließlich dem konsequenten Tragen der Maske, wo vorgeschrieben, halten. Auch wenn das früh-sommerliche Wetter verführerisch ist, so appelliere ich doch dringend an alle, im privaten Bereich keine Gruppen zu bilden und speziell auch bei den Kindern und Jugendlichen darauf zu achten, dass dies nicht der Fall ist. So verlockend Bolz- und Spielplätze sind: Gruppenbildung, und das womöglich noch ohne Maske, geht nicht!“, so der Landrat. Wer sich an die Vorgaben der Corona-Verordnung nicht hält, trägt unmittelbar mit dafür die Verantwortung, dass der gesamte Kreis zusätzlich zu den bisherigen Lockdown-Maßnahmen in die Ausgangsbeschränkung muss. „Unser aller Ziel muss es aber doch gerade sein, die Entwicklung umzukehren, damit der geschlossene Einzelhandel und die Gastronomie wieder eine Öffnungsperspektive haben. Angesichts der hohen Inzidenzwerte wird das Land, so die jüngste Meldung, Modellprojekten zum kontrollierten Öffnen nicht zustimmen. D. h. auch unser Antrag auf kontrolliertes Öffnen ist zunächst zurückgestellt. Wir werden im Hintergrund natürlich mit den Kommunen trotzdem an unserem Konzept weiterarbeiten, das auch die Einführung der Luca-App beinhaltet“, so Bläse. Mit der Polizei steht die Landkreisverwaltung im Kontakt, um wieder verstärkt die Einhaltung der Corona-Verordnung zu kontrollieren, durchzusetzen und bei Verstößen ein Bußgeld zu verhängen.

Testen und verstärktes Impfen

Dass flankierend zur geforderten Zurückhaltung und Kontaktbeschränkung der Bevölkerung flächendeckend von den kostenlosen Bürgertestungen vermehrt Gebrauch gemacht werden muss, ist eine weitere Maßnahme zur Pandemie-Bekämpfung. Ebenso wichtig ist ein besserer Fortschritt beim Impfen. „Wir begrüßen, dass in Kürze auch niedergelassene Ärzte impfen werden. Allerdings sollte zunächst auf die bestehenden und funktionierenden Strukturen der KIZ schwerpunktmäßig gesetzt werden“, erklärt Dr. Bläse. Der Landrat setzt sich deshalb bei Minister Lucha dafür ein, das KIZ in Aalen voll auszulasten und IT-technisch auszustatten, damit täglich rund 1.000 Impfungen durchgeführt werden könnten. Außerdem bittet Bläse um die Genehmigung, den Einsatzbereich der Mobilien Impfteams auf weitere Bevölkerungsgruppen wie etwa über 70-Jährige einsetzen und bei Bedarf das KIZ um ein oder zwei weitere Mobile Impfteams aufstocken zu dürfen. „Damit könnten wir flexibel alle acht Bahnen unseres KIZ bedienen und in Spitzenzeiten verstärken.“

Voraussetzung dafür ist jedoch eine ausreichende Ausstattung der Kreise mit Impfstoff. Gemeinsam mit den Landräten des Rems-Murr-Kreises, des Schwarzwald-Baar-Kreises und der Kreise Böblingen, Konstanz und Ravensburg fordert Landrat Dr. Bläse von Sozialminister Lucha deshalb mit Blick auf den anstehenden

Impf Gipfel, dass zukünftig bei der Verteilung des Impfstoffs auf die Landkreise, die nur ein Kreisimpfzentrum haben, auch stärker die Einwohnerzahlen berücksichtigt werden. Daneben sollte auch die Entfernung zum nächsten Zentralen Impfzentrum Beachtung finden, weil hieraus eine zusätzliche Unwucht gerade für den Ländlichen Raum entstehen kann.

Den 7-Tage-Inzidenzwert des Ostalbkreises können Sie über die Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis einsehen. Dieser liegt derzeit bei 147 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (Stand 07.04.2021).

GOA

Geänderte Wochentage bei GOA-Abfuhren



Die GOA weist darauf hin, dass die GOA-Abfuhren neu geplant wurden und sich hierdurch Änderungen der Abfuhrtage ergeben können.

Auf Grund verschiedener Umstrukturierungen im Fuhrpark der GOA, mussten die Abfuhrtage für Restmüll, Bioabfälle, Gelber Sack, Blaue Tonne und Gartentonne zum Teil geändert werden. Die

GOA bittet deshalb alle Bürgerinnen und Bürger darum, ihren Abfuhrtag für alle Abfälle im Abfuhrkalender zu überprüfen und die Abfälle an den veröffentlichten Wochentagen vor 7.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

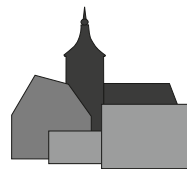
Den Abfuhrkalender haben alle Haushalte mit dem Abfallgebührenbescheid im Februar zugeschickt bekommen. Auch online kann dieser unter www.goa-online.de abgerufen werden.

Die GOA bietet außerdem den Abfuhrerinnerungsservice an. Bei diesem kostenlosen Service können Sie sich bequem einen Tag vor der Abfuhr per E-Mail an die Abfuhr erinnern lassen.

Außerdem ist es möglich, sich die Abfuhrtermine in Ihren Kalender importieren zu lassen. So finden Sie neben Ihren anderen Terminen auch die Abfuhrtermine der GOA.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

So., 11. April 2021 - Quasimodogeniti
Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petr 1,3)

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Hiesinger)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

11.45 Uhr Tauffeier

Getauft wird Mara Meßmer

Mo., 12. April 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Di., 13. April 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus

Mi., 14. April 2021

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht online

Do., 15. April 2021

18.30 Uhr Bauausschuss (Gemeindehaus)

20.00 Uhr KGR-Sitzung (Gemeindehaus)

So., 18. April 2021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern (Pfarrer Krannich)

VERSCHIEDENES



Luca-App zur Kontaktverfolgung
Schon seit fast einem Jahr haben wir uns angewöhnt, in Gaststätten, beim Frisör aber auch beim Gottesdienst unsere Adressen und Telefonnummern in Listen einzutragen, um so den Gesundheitsämtern die Nachverfolgung zu ermöglichen, wer bei einer Corona-Infektion außer dem Infizierten noch anwesend war.

Damit diese Zettelwirtschaft ein Ende findet, wird seit einigen Wochen in vielen Regionen Deutschlands die Luca-App genutzt, eine Smartphone-App, mit der man sich digital anmelden kann. Da die Luca-App nun auch in Baden-Württemberg und in unserem Landkreis durch die Gesundheitsämter genutzt wird, haben wir für alle Veranstaltungsorte unserer Kirchengemeinde ebenfalls diese App eingerichtet. Sie können sich damit ab sofort digital bei den Gottesdiensten und hoffentlich bald auch wieder bei anderen Veranstaltungen anmelden. Einfach den QR-Code am Eingang der Kirche oder des Gemeindehauses mit der Luca-App scannen, fertig. Sie finden alle weiteren Informationen unter www.luca-app.de.

Geplant ist in einem zweiten Schritt, Schlüsselanhänger für alle auszugeben, die kein eigenes Smartphone haben. Sobald dies möglich ist, werden wir Ihnen gern einen solchen Anhänger zur Verfügung stellen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Essingen sucht ab sofort einen

Erzieher (m/w/d)

für Vertretungsdienste auf Honorarbasis entsprechend den Richtlinien der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO vergleichbar dem TVöD) für unseren evangelischen Kindergarten „Am Schlosspark“. Der Kindergarten betreut Essinger Kinder in drei Gruppen zwischen zwei Jahren und Schuleintritt (GT und VÖ).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kindergartenleitung Frau Christine Treiber, Hauptstr. 18, 73457 Essingen, Tel. 07365/5020 und unter www.essingen-evangelisch.de/kindergarten/.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Pfarrer Dr. Torsten Krannich, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 07365/222 gern auch per E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de.



Digitale Bibel-Entdeckertour

Ab 15. April 2021 gibt es die Möglichkeit, an sechs Terminen digital Schätze der Bibel zu entdecken. Gemeinschaftspastor Christoph Meyer wird hierzu jeweils in einer passwortgeschützten Videokonferenz Texte aus dem Lukasevangelium besprechen. Dabei ist es möglich, Rückfragen zu stellen und über die Inhalte ins Gespräch zu kommen. Die Einwahldaten können bei Gisela und Michael Häfele unter der Tel.-Nr. 07361/8123843 erfragt werden. Technische Voraussetzungen sind entweder ein internetfähiger PC oder ein Smartphone.

Folgende Themen werden behandelt:

1. Unerwartete Lebenswende
2. Hauptsache gesund!?
3. Alternativer Lebensstil

Das erste Treffen dieses neuen Angebots der Apis im Bezirk Aalen findet am 15. April 2021 um 19.30 Uhr statt. Die weiteren Termine sind in 14-täglichem Rhythmus vorgesehen. Beim ersten Treffen wird festgelegt, ob die weiteren donnerstags um 9.30 Uhr oder um 19.30 Uhr stattfinden

Pfarrer Krannich nicht im Dienst

Bis einschließlich 11. April 2021 ist Pfarrer Krannich nicht im Dienst. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfarrerin Fleisch-Erhardt, Tel. 6880.

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 10. April 2021

- 18.30 Uhr Beichtgelegenheit
- 19.00 Uhr heilige Messe
- 17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
- 17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
- 18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
- 19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 11. April 2021 – 2. Sonntag der Osterzeit und Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit

L1: Apg 4, 32-35 APs: Ps 118 (117), 2 u. 4.16-17.18 u. 22.23 - 24 (R: 1)

L2: 1 Joh 5,1-6, Ev: Joh 20, 19-31

10.30 Uhr heilige Messe - Barmherzigkeitssonntag -

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

15.00 Uhr Andacht und eucharistische Anbetung* Rosenkranz zur Göttlichen Barmherzigkeit

- 9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
- 10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Freitag, 16. April 2021

- 17.30 Uhr Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit (Dewangen)
- 18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 17. April 2021

- 18.30 Uhr Beichtgelegenheit
- 19.00 Uhr heilige Messe
- 11.00 Uhr 1. Vorbereitung zur Firmung in der Kirche (Dewangen)
- 18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
- 19.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

11.00 Uhr 1. Vorbereitung zur Firmung in der Kirche (Fachsenfeld)
18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)
Sonntag, 18. April 2021 – 3. Sonntag der Osterzeit
L1: Apg 3, 12a.13-15.17-19, APs: Ps 4, 2.4 u. 7.8-9 (R: vgl. 7b)
L2: 1 Joh 2, 1-5a Ev: Lk 24, 35-48
9.00 Uhr heilige Messe
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Einladung zum Sonntag
der Göttlichen Barmherzigkeit
am 11. April 2021 in der Herz-Jesu-
Kirche in Essingen

„Ich verspreche,
dass die Seele,
die dieses Bild verehrt,
nicht verloren geht.
Die Häuser,
ja sogar die Städte,
wo dieses Bild verehrt wird,
werde Ich verschonen
und beschützen“

Schwester Faustina (nach der Vision 1931)

10.30 Uhr heilige Messe zum Sonntag
14.00 Uhr Anbetung vom Allerheiligsten Sakrament, gleich-
zeitig Beichte
15.00 Uhr Rosenkranz zur Göttlichen Barmherzigkeit
15.50 Uhr sakramentaler Segen

Corona-Regelungen und verschärfte Hygieneauflagen für Gottesdienste

- Neu -

Corona-Regelungen

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

• **Verpflichtende Teilnehmererfassung**

Besonders jetzt - in der schweren Pandemiephase - sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten wieder per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.

• **Maskenpflicht während des Gottesdienstes**

Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasen-Schutzes ist verpflichtend – siehe oben.

• **Desinfizieren der Hände**

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

• **Verbot von Gemeindegesang**

Weiterhin ist der Gemeindegesang bei Gottesdiensten untersagt. Möglich ist das Mitwirken von kleinen Chorgruppen. Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen. Sollten aufgrund der Corona-Pandemie neue Regelungen auftreten, können sich bei den Gottesdiensten Änderungen ergeben.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 11. April 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Hiesinger)

Sonntag, 18. April 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Osterstrauß in der Kirche

Wir haben uns sehr über die Aktion der Landjugend gefreut, Kinder zur Gestaltung eines Ostereies einzuladen. Der große Strauß mit 50 Ostereiern steht gleich hinter dem Eingangsportaal der Kirche. Kommen Sie vorbei und schauen Sie herein!

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg

Pfarrerin Fleisch-Erhardt

Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471

E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist bis 11. April 2021 nicht im Pfarrhaus anzutreffen. Bitte wenden Sie sich direkt an die Pfarrerin.

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/ 5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Wenn wir keinen Winter hätten, wäre der Frühling nicht so angenehm.

Anne Bradstreet

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 11. April 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Mittwoch, 14. April 2021

20.00 Uhr Gottesdienst durch unseren BÄ Simmerling (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 18. April 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

11.30 Uhr Jugendgottesdienst durch unseren BÄ Simmerling in Lorch

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN

Liebe Mitglieder des TSV Essingen, das Virus hat uns fest im Griff und verhindert, dass wir die sportlichen Angebote des TSV derzeit nutzen können. Wir sind euch dankbar, dass ihr trotzdem fest zum Verein steht und ihm nicht wegen der erzwungenen Sportpause den Rücken kehrt. Die Zahl der Mitglieder ist trotz Corona, anders als bei anderen Vereinen, stabil geblieben! Das spricht für eine starke Gemeinschaft!

Die Planungen und Vorbereitungen für die Zeit nach der Pause gehen voran, so auch der Baufortschritt am Anbau der Schönbrunnhalle. Durch die zusätzlichen Räumlichkeiten werden wir das Sportangebot des TSV erweitern und euch zusätzliche Angebote machen können.

Da die Kosten des Vereins weiterlaufen und wir unsere Verpflichtungen auch in Coronazeiten weiter erfüllen müssen, sind wir u. a. auf die Einnahmen durch Beiträge angewiesen. Aus diesem Grunde erfolgt wie jedes Jahr der Beitragseinzug im April, worauf wir hiermit hinweisen.

Eine Mitgliederversammlung mit Rechenschaftsberichten, Neuwahlen und Informationen planen wir derzeit für Juli und hoffen euch spätestens dann auch die neuen Räumlichkeiten zeigen zu können.

Wir freuen uns euch dann wiederzusehen. Bleibt gesund!

Es grüßt euch der Vorstand des TSV.



Schönbrunn Narren Abteilungsversammlung der Schönbrunn Narren des TSV Essingen

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte zur Abteilungsversammlung der Schönbrunn Narren am Donnerstag, dem 16.04.2021, um 19.30 Uhr, ein. Die Sitzung wird online stattfinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung satzungsgemäßer Einladung
3. Freigabe der Tagesordnung
4. Bericht des Abteilungsleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Sonstiges
9. Anträge

Anträge und Vorschläge zur Tagesordnung bitte bis Mo., 12.04.2021, bei Abteilungsleiterin Marina Sellner schriftlich einreichen.

Der Link zur Sitzung wird wenige Tage vorher über die Whatsapp-Gruppe bzw. per E-Mail versendet.

*Du kennst deine Grenzen erst,
wenn du über sie hinausgewachsen bist.*

SONSTIGES

Remstal Tourismus

**Spendenlauf-Revival 2021 auf dem RemstalWeg
Extremsportlerin Steffi Saul startet am 13. April 2021 zugunsten der Kinderkrebstation im Stuttgarter Olgäle sowie des Vereins Blut e. V.**

Unter Extremsportlern ist sie keine Unbekannte. Fast jeden Extrem-Trail in Europa hat Steffi Saul bereits erfolgreich gemeistert. Zudem macht sie mit nahezu unglaublichen Aktionen immer wieder Schlagzeilen und sammelt damit Spenden. So rannte Steffi Saul beispielsweise vor acht Jahren bei widrigsten Bedingungen in drei Tagen über 250 km auf dem Remstal-Höhenweg bis zum Olgäle (Olgahospital Stuttgart). Dabei sammelte sie mit ihrem Team knapp 25.000 Euro an Spendengeldern zugunsten der dortigen Kinderkrebstation.

Im Oktober letzten Jahres hat Steffi Saul von Wolfgang Zerbin aus ihrem Nachbarort gelesen, der an Blutkrebs erkrankt ist und dringend einen Spender suchte. Da aufgrund der Corona-Pandemie aktuell keine Typisierungsaktionen zur Knochenmarkspende stattfinden dürfen, überlegte sie, wie hier dennoch etwas Gutes getan werden könnte. Die Idee war schnell da, nachdem die Extremsportlerin mit ihrem Mitläufer von 2013 gesprochen hatte: ein Spendenlauf-Revival 2021 im Remstal.

Der Remstal-Höhenweg wurde anlässlich der Remstal Gartenschau umstrukturiert und heißt inzwischen RemstalWeg. Start ist am Dienstag, 13. April 2021, um 23.00 Uhr in Fellbach. Von dort wird Steffi Saul wieder nonstop über den gesamten RemstalWeg bis zum Olgäle laufen – 250 km, 4.850 Höhenmeter. Diesmal aber ohne Support-Team, mit maximal zwei Mitläufern. Voraussichtlich am 16. April 2021 im Laufe des Vormittags werden sie von der Leiterin der Kinderkrebstation und Remstal-Maskottchen Remsi in Stuttgart empfangen. Steffi Saul sammelt hierfür Gutscheine von Drogerien, Baumärkten und Bastelgeschäften, welche die Therapeuten der Kinderkrebstation für die Arbeit mit den Kindern einsetzen können. Hinzu kommt noch die Unterstützung durch den Remstal Tourismus e. V., der für die Kinder Holz-Bienen zum Bemalen zur Verfügung stellen wird. In Zusammenarbeit mit dem Verein Blut e. V. wird es vor und während des Spendenlaufs zudem die Möglichkeit geben, sich mit dem Betreff „Steffi rennt“ ein Typisierungssset nach Hause zu bestellen. Da eine Typisierung ca. 40 Euro kostet, kann mit einer Geldspende ebenfalls viel geholfen werden.

„Meine Spendenaktionen widme ich allen Krebspatienten, die täglich einen harten Kampf austragen müssen. Mir persönlich ist es ein großes Anliegen, im Rahmen meiner Möglichkeiten etwas für diese Menschen zu tun. Denn es kann jeden von uns treffen. Wenn man einmal den Kampf gegen den Krebs in der Familie miterlebt hat, sich mit Betroffenen austauscht, weiß man was diese Menschen jeden Tag durchmachen müssen. Die Hoffnung wieder gesund zu werden, ist das einzige, an das sie sich klammern können. Leider ist es in der heutigen Zeit nicht mehr so leicht Spenden zu sammeln - deshalb immer wieder meine verrückten Aktionen. Ob 300 km in Feuerwehrmontur oder um den Bodensee und dann zur Zugspitze - als durchweg positiver Mensch versuche ich immer aus einem „impossible“ ein „possible“ zu machen und hoffe auf zahlreiche Typisierungen“, so Extremsportlerin Steffi Saul.

Informationen zum Spendenlauf 2021 finden sich unter: www.steffirennt.de und www.blutev.de.

Spendenkonto:

Blut e. V. – Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte
Volksbank Stutensee-Weingarten eG

IBAN: DE48 6606 1724 0030 7833 79

BIC: GENODE61WGA

Spendenzweck: Steffi rennt

Für weitere Informationen und Fragen:

Blut e. V. – Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte
Wilzerstraße 19, 76356 Weingarten

Tel. 07244/60830

info@blutev.de oder steffirennt@gmx.de



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Wir suchen: älteres Haus oder Resthof mit Garten.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten

Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

BAYER Hausrenovierungen GmbH

Marktstr. 1

74579 Fichtenau

07962-71 05 94

www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de



HIER

...könnte Ihre Anzeige stehen!

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Mit dem richtigen Kniff Heizkosten sparen

Einmal im Jahr flattert sie in den Briefkasten: die Heizkostenabrechnung. Dieses Jahr könnte die Abrechnung deutlich höher ausfallen. Bedingt durch die Corona-Pandemie arbeiten viele Menschen im Home-Office. Dadurch liefen gerade im Winter die Heizungen häufiger als gewohnt. Die ständige Nutzung spiegelt sich später auch in den Heizkosten wider. Zusätzlich kommt ab 2021 ein neuer Preisfaktor hinzu: Mit der seit dem 1. Januar geltenden CO₂-Bepreisung werden die Kosten fürs Heizen weiter steigen. Für den Ausstoß einer Tonne Kohlendioxid (CO₂) sind 25 Euro zu zahlen, 2022 sind es 30 Euro, in den Folgejahren bis 2025 erhöht sich der Beitrag auf bis zu 55 Euro. Für Verbraucher*innen bedeutet das in diesem Jahr bei einer 80-Quadratmeter-Wohnung etwa 60 Euro Mehrkosten bei einer Gasheizung, bei einer Ölheizung sogar 80 Euro. Um den eigenen Energieverbrauch zu verringern, helfen oft schon kleine Maßnahmen. Sie helfen, das Heizen in den eigenen vier Wänden zu optimieren und damit auch Kosten zu sparen.

Unsere Heizkosten-Spartipps:

1. Kein Versteckspiel – Befreien Sie Heizkörper von Verkleidungen, Möbeln und Vorhängen – entfernen Sie auch Staub zwischen den Heizkörperplatten. Nur so kann der Heizkörper ungehindert den Raum erwärmen.

2. Tür zu – Heizen Sie kühlere Räume nicht mit der Luft aus warmen Räumen. So gelangt nicht Wärme, sondern vor allem Luftfeuchtigkeit in den kühleren Raum und fördert damit die Schimmelpilz-Bildung.

3. Gut gelüftet – Lüften Sie zweimal täglich fünf bis zehn Minuten mit weit geöffneten Fenstern, um die Raumluft schnell auszutauschen. Lüften Sie im Winter aber nicht zu lange, da Möbel und Wände sonst die gespeicherte Wärme verlieren.

4. Kleiner Dreh – Das Thermostat am Heizkörper ist ein echter Energiesparhelfer. Auf einer Skala von 1 bis 5 kann die Wunschtemperatur, in Abstufungen von 3 bis 4 Grad, eingestellt werden. Üblicherweise wird auf Stufe 3 etwa 20 Grad Celsius „Wohlfühlwärme“ erreicht. Nachts und vor Verlassen der Wohnung sollten Sie die Thermostate wieder herunterdrehen.

Individuelle Hilfe bei der Bewertung Ihrer Heizkostenabrechnung bekommen Sie bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Terminvereinbarung kostenlos unter 0800/809 802 400. Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



vrbank-ostalb.de/mitgliedervorteile

Sichern Sie sich Ihr Stück vom Kuchen mit bis zu **10% Cashback!**

MITGLIEDERVORTEILE
Wenn Gemeinschaft sich für alle auszahlt.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

In einer starken Gemeinschaft bekommt jeder ein Stück vom Kuchen. Das ist das Prinzip unserer Mitglieder-Plus-Versicherungen. Die R+V hat dieses Jahr rund 10 Mio. € Cashback ausbezahlt – ca. 1.800 unserer Mitglieder haben davon über 74.000 € erhalten.

VR-Bank Ostalb eG
MILIEU BANK



Einer bleibt nüchtern!
Geklärt, wer fährt?

Besser ankommen.

www.gib-acht-im-verkehr.de



Sonnenschein

wirkt köstlich, Regen erfrischend,
Wind aufrüttelnd, Schnee erheitend ...
Wo bleibt da das schlechte Wetter?

John Ruskin